

**Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werl
Nr. 2/2014 am 06. März 2014**

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW
2	1001	Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG)
3		Mitteilungen
4		Anfragen

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 1001 TOP
---	-------------------------	--------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 06.03.2014 20.03.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
---	--------------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 750,00 €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit 750,00 € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 20.02.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10-Kln.					

Sachdarstellung:

Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG)

Am 14.06.2012 wurde auf Initiative des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes (StGB NW) gemeinsam mit einigen Kommunen sowie der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA-NRW) die interkommunale Einkaufsgemeinschaft KoPart eG (=Kommunal und Partnerschaftlich) gegründet. Die Einkaufsgemeinschaft wird in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft betrieben.

Mit Blick auf die finanzielle Situation und angespannte Haushaltslage zahlreicher Kommunen hat sich die KoPart eG zum Ziel gesetzt, durch eine Bündelung von Nachfragen (Zusammenfassung von Ausschreibungen und gemeinsamer Einkauf) günstigere Konditionen sowie eine Senkung von Beratungskosten für die beigetretenen Kommunen zu erlangen. Damit soll insgesamt eine Kostenoptimierung aber auch ein optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Personalressourcen erreicht werden. Darüber hinaus soll das spezifische Fachwissen genutzt und die Rechtssicherheit in Ausschreibungsverfahren (z.B. bei EU-weiten Ausschreibungen) erhöht werden.

Das Leistungsspektrum der Genossenschaft umfasst insbesondere die Beschaffung von Massengütern durch Sammelausschreibung (z.B. Büromaterial) sowie die Beschaffung von Einzelgütern oder Dienstleistungen durch Individualausschreibung

(z.B. Reinigungsleistungen). KoPart eG kann in Abstimmung mit den Mitgliedern folgende Leistungen übernehmen bzw. Unterstützung anbieten:

- Entwicklung von Leistungsverzeichnissen
- Erarbeitung von Bewerbungsbedingungen
- Entwurf von Verdingungsunterlagen
- Bewertung eingehender Angebote
- Erstellung von Entwürfen für Vergabevermerke sowie für Bekanntmachungen und Informationen an Bieter

Die Kommune bleibt als Auftraggeber erkennbar und trifft auch die Letztentscheidung, d.h. das Entscheidungsrecht verbleibt bei der Stadt Werl. Vor jeder „Beauftragung“ wird es ein Angebot geben, damit entschieden werden kann, ob KoPart eG beauftragt werden soll.

Darüber hinaus bietet die Genossenschaft folgende Vorteile:

- Zahlung eines einmaligen Mitgliedsbeitrages (bei Austritt Rückzahlung)
- keine laufenden Beiträge
- keine Nachschusspflicht
- keine weitere Haftung der Mitglieder über den eingezahlten Anteil hinaus
- weitere Kosten entstehen nur bei Inanspruchnahme von Leistungen der Genossenschaft (%-Anteil der Nettoauftragssumme je Ausschreibung bzw. Beratung, je nach Art der zu beschaffenden Leistung)
- kein genereller Bezugszwang
- Chance auf Rückfluss von Überschüssen an die Kommunen
- einfacher Eintritt, einfacher Austritt
- Nutzung einer elektronischen Vergabepattform
- Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedern

Weitere Informationen sowie der Satzungstext finden sich unter www.kopart.de.

Nach den Regelungen des § 41 GO NRW entscheidet der Rat über den Beitritt zu einer Genossenschaft. Der Beitritt muss darüber hinaus gemäß § 115 GO NRW bei der Kommunalaufsicht angezeigt werden. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat die Bezirksregierung Arnsberg zur zuständigen Aufsichtsbehörde für alle Städte und Gemeinden in NRW bestimmt. Die kommunalverfassungsrechtlichen Voraussetzungen der §§ 107 und 108 GO NRW sind nach Prüfung durch den Städte- und Gemeindebund NW als erfüllt anzusehen. Dieser Auffassung schloss sich zwischenzeitlich die Bezirksregierung Arnsberg an.

Mit Blick auf die geringen Kosten sowie des geringen Risikos bei gleichzeitigen Chancen auf eine potentielle Kostenoptimierungen und Verbesserung der kommunalen Bedarfsdeckung wird empfohlen, der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG beizutreten. Die Finanzierung der Investitionsmaßnahme ist im Rahmen der Gesamtdeckung gesichert.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Stadt Werl zum nächstmöglichen Zeitpunkt der interkommunalen Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG) beitritt und Mitgliedsanteile i.H.v. einmalig 750,00 € erwirbt.

Bürgermeister Michael Grossmann wird bevollmächtigt, alle Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen, die für den Beitritt der Stadt Werl erforderlich sind, und

gleichzeitig beauftragt, die Stadt Werl in der Generalversammlung der Genossenschaft zu vertreten.